zum Antrag vom (TT.MM.JJJJ)

SAB

Feststellung der Ausgaben für den Wiederaufbau Hochwasser 2021

Eine Beteiligung eines unabhängigen Sachverständigen ist Pflicht.

1. Antragsteller

Kundennummer	**Straße, Hausnummer**
Name	**PLZ Ort**
Vorname	
bzw. **Firma**	

2. Ausgaben zur Beseitigung von Schäden

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind die folgenden Beträge um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.

2.1 Ausgaben zur Beseitung von Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen (ohne denkmalpflegerischen Mehraufwand)

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	**Ausgaben zur Beseitigung von Schäden** (ohne denkmalpflegerischen Mehraufwand) (in €)

bitte weiteren Vordruck verwenden und lfd. Nummerierung fortführen, falls Zeilen nicht ausreichen

Summe

Formular ID: Prüfsumme:

2.2 Ausgaben für denkmalpflegerischen Mehraufwand

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Ausgaben für denkmalpflegerischen Mehraufwand (in €)

bitte weiteren Vordruck verwenden und lfd. Nummerierung fortführen, falls Zeilen nicht ausreichen

Summe

2.3 Ausgaben für Gutachten gemäß RL Starkregen-Hochwasserschäden Billigkeitsleistungen 2021

Betrag (in €)

Formular ID: Prüfsumme:

3. Bestätigung des Antragstellers und des unabhängigen Sachverständigen

3.1 **Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben**
Der **Antragsteller** und der **Sachverständige** versichern, dass obige Angaben in den Ziffern 1 und 2 vollständig, richtig und belegbar sind.

3.2 Der **Antragsteller** und der **Sachverständige** versichern, dass alle erforderlichen Genehmigungen für den Wiederaufbau vorliegen und dem Antrag beigefügt sind. Soweit erforderliche Genehmigungen noch nicht vorliegen, wird versichert, dass diese beantragt und nach Vorliegen nachgereicht werden.

3.3 Der **Antragsteller** und der **Sachverständige** versichern, dass die Maßnahmen so durchgeführt werden, dass Schäden bei einem erneuten Hochwasserereignis reduziert oder vermieden werden, technische Anlagen zur Energie- und Wärmeversorgung im Rahmen der nachhaltigen Schadensbeseitigung entweder an einem hochwassersicheren Standort installiert oder so ausgeführt werden, dass die Anlage oder die besonders schadensgefährdeten Anlagenteile bei einem zukünftigen Hochwasserereignis innerhalb kurzer Zeit aus- und anschließend funktionsfähig wieder eingebaut werden können.

3.4 Der **Sachverständige** bestätigt, dass ein Gutachten angefertigt wurde und die in der Ausgabenaufstellung angegebenen Ausgaben mit den Angaben im Gutachten übereinstimmen und die Ausgaben zur Fortführung des Betriebes, einer sonstigen auf Einnahmeerzielung gerichteten Tätigkeit oder zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen unentbehrlich sind.

3.5 Der **Antragsteller** und der **Sachverständige** versichern, dass die unter Ziff. 2 gemachten Angaben keine Ausgaben zur Beseitigung von Schäden
- an Camping-, Wochenend- und Zeltplätzen,
- an Aufschüttungen, Abgrabungen und Einfriedungen,
- an Garagen, Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und untergeordneten Nebenanlagen,
- in Gärten an Gewächshäusern, Schutzhütten, Brunnen, Spiel- und Freizeiteinrichtungen und Feuerstellen,
- in Gärten an anderen unbedeutenden Anlagen wie insbesondere Pergolen, Teppichstangen und Masten zur Brauchtumspflege,
- an Stützmauern von Gebäuden- und Grundstücken, soweit diese nicht aus wasserwirtschaftlichen Gründen oder zum Schutz des Gebäudes oder landwirtschaftlicher Kulturen zwingend notwendig sind,
- die in der Regel durch zumutbare Eigenleistung beseitigt werden können.

enthalten.

3.6 Der **Sachverständige** erklärt unabhängig zu sein. Er erklärt, kein Eigeninteresse an der Bewilligung der Maßnahme zu haben, insbesondere nicht unmittelbar selbst vom Schaden betroffen zu sein und in keiner engen Beziehung zum Zuwendungsempfänger zu stehen.

3.7 **Subventionserhebliche Tatsachen**
Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem **Antragsteller** ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich der Erklärungen in den Ziffern 3.1 bis 3.5 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von §264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem **Antragsteller** ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem **Antragsteller** die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dem **Sachverständigen** ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich der Erklärungen in den Ziffern 3.1 bis 3.6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Ihm ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Der **Sachverständige** ist verpflichtet, der SAB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Antragsteller

Ort	**Unterschrift | Stempel**
Datum (TT.MM.JJJJ)	

Unabhängiger Sachverständiger

Ort	**Unterschrift | Stempel**
Datum (TT.MM.JJJJ)	

Prüfen

Löschen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Telefax** 0341 70292-4000
Geschäftsadresse Dresden: Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden **Postanschrift:** 01054 Dresden, **Telefon** 0351 4910-0, **Telefax** 0351 4910-4000
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934 **Internet:** www.sab.sachsen.de

Formular ID: Prüfsumme: